

Niederschrift

Nr. 2

über die Gemeinderatssitzung des Gemeinderates

E L S E N D O R F

am 4. Februar 2010 in der Gemeindekanzlei in Elsendorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Sämtliche 15 Mitglieder des Gemeinderates
waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Matthäus Faltermeier

Schriftführer war: VOAR Herbert Knier.

Anwesend waren: 12 von 15 Mitgliedern

Beschlussfähigkeit war gegeben

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2010 wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungsladung zugestellt. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Tagesordnung

Lfd. Nr.	Die Sitzung war öffentlich bzw. nichtöffentlich
	ÖFFENTLICHE SITZUNG =====
1	Bauanträge; Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle auf dem Grundstück Flur Nr. 376, Gemarkung Mitterstetten
2	Aufstellung des Bebauungsplans „Ratzenhofen – Ost“ (Teilabschnitt 2); Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfes
3	Zuteilung von Hausnummern in Appersdorf, Hauptstraße östlicher Bereich
4	Antrag des TSV Elsendorf – Abteilung Baseball – auf Nutzung des Schul- sportplatzes durch eine neu gegründete Herrenmannschaft
5	Sonstiges

13. Betreff: Bauantrag;

- Mit 12:0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:
Dem Antrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle auf dem Grundstück Flur Nr. 376, Gemarkung Mitterstetten, nach den Plänen der Johann Fuchs GmbH, Zimmererei, Rudertshausen, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Neubau einer überdachten Lagerfläche

Der Gemeinderat wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass auf der Hofstelle (Grundstück Flur Nr. 2, Gemarkung Mitterstetten) einen vorhandenen Unterstand für Tiere beseitigen und durch eine neue Halle ersetzen möchte. Hiergegen gibt es keine grundsätzlichen Einwände; ein formeller Bauantrag kann eingereicht werden.

Verlängerung eines bestehenden Gebäudes

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass das bestehende Gebäude in der Ratzenhofener Straße 2 (Grundstück Flur Nr. 1020 Gemarkung Ratzenhofen) um zwei bzw. fünf Meter verlängern möchte. Von Seiten des Gemeinderats wurde dies zur Kenntnis genommen.

14. Betreff: Bebauungsplan Ratzenhofen – Ost Teilabschnitt II

Herr Bauer vom Ing.-Büro KOMPLAN, Landshut stellte den Vorentwurf des Bebauungsplans „Ratzenhofen – Ost“ (Teilabschnitt 2) vor. In seinem Haus wurden zwei Varianten ausgearbeitet, die sich bezüglich der Wendemöglichkeit für größere Fahrzeuge unterscheiden. Variante I sieht eine Aufweitung des Straßenbereichs bei der Parzelle Nr. 23 vor. Dort könnte eine Wendemöglichkeit mit einem Durchmesser von 16 Metern entstehen. In Variante II wäre eine provisorische Wendeeinrichtung mit einem Durchmesser von 20 Metern am Ende der Erschließungsanlage des Teilabschnitts II bei Parzelle 18 vorgesehen.

Teilabschnitt II beinhaltet 9 Bauparzellen; in Variante II sind lediglich 8 Parzellen dargestellt. Grund dafür ist, dass es einen Interessenten gibt, der zwei Parzellen erwerben, dort aber nur ein Wohnhaus errichten möchte. Die textlichen Festsetzungen unterscheiden sich nicht von denen des Teilabschnitts I.

Diskutiert wurde, ob der zwischen den Parzellen Nr. 20 und 27 geplante Gehwegbereich zur Ausführung kommen soll. Schließlich war man der Meinung, ein solcher Weg wäre durchaus sinnvoll und im Sinne der künftigen Bewohner der Siedlung.

Es folgten dann noch Ausführungen des Planers zum weiteren Verfahrensablauf, für den zunächst der formelle Aufstellungsbeschluss zu fassen war. Sodann ist über die Variante für die Beteiligung der Fachstellen zu beschließen.

a) Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

- Mit 12:0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:
Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für einen weiteren Teilbereich des Grundstücks Flur Nr. 203, Gemarkung Ratzenhofen. Der überplante Bereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Osten durch die Restfläche des landwirtschaftlich genutzten Grundstücks Flur Nr. 203, Gemarkung Ratzenhofen, im Süden durch die Bebauung entlang der St. – Anton – Straße und durch die Grundstücke Flur Nr. 202, 7/7 und 23, Gemarkung Ratzenho-

fen, im Westen durch die Bebauung entlang der Dorfstraße und im Norden durch das Baugebiet Ratzenhofen – Ost Teilabschnitt I .

Das Gebiet soll als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) genutzt werden.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wird das Ingenieurbüro für kommunale Planung – KomPlan, Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut, beauftragt.

b) Billigung des Vorentwurfes

- Mit 13:0 Stimmen -

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Ratzenhofen – Ost Teilabschnitt II“ in der vom Planungsbüro KOMPLAN, Landshut, gefertigten und vorgestellten Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauBG durchzuführen.

15. Betreff:

Zuteilung von Hausnummern in Appersdorf

- Nachrichtliche Angabe -

Dem Gemeinderat wurde anhand eines Lageplans die gegenwärtige Hausnummernzuteilung der im östlichen Bereich der Hautstraße in Appersdorf liegenden Anwesen gezeigt. Wenn man die bisherige Zuteilung beibehalten würde, ergäben sich für die Anwesen im Baugebiet „östlich der B 301 die Hausnummern 1b, 1c usw. Das Feuerwehrgerätehaus am Ortsende hat bisher die Hausnummer 1b und müsste bei dieser Systematik die Hausnummer 1j erhalten.

Mit dem von der Verwaltung ausgearbeiteten Vorschlag (fortlaufende Nummerierung vom Feuerwehrhaus Nr. 1 bis zum Anwesen am Ortseingang von Appersdorf Nr. 33) konnte sich der Gemeinderat nicht ohne weiteres anfreunden. Dieser Vorschlag hätte nämlich zur Folge, dass alle bisherigen Hausnummern im betroffenen Bereich durch neue zu ersetzen wären. Mit den in Frage kommenden Grundstückseigentümern soll deshalb vor einer weiteren Beschlussfassung eine Versammlung abgehalten werden, um deren Meinung zu erfahren.

16. Betreff:

Antrag des TSV Elsendorf – Abteilung Baseball – auf Nutzung des Schulsportplatzes durch eine neu gegründete Herrenmannschaft

Das Schreiben der Baseballabteilung des TSV Elsendorf vom 06.01.2010 wurde verlesen. Die Abteilung bittet auch mit der neu gegründeten Herrenmannschaft auf dem Schulsportplatz Baseball spielen zu dürfen. Von Seiten des Gemeinderats möchte man der Entwicklung der Abteilung nicht im Wege stehen, weshalb man dem Antrag schon zustimmen wollte. Gleichwohl teilt man die Einschätzung des Abteilungsleiters, dass die Baseballspieler einen eigenen Baseballplatz benötigen, weil die Nachbarschaft von Wohnbebauung und Sportbetrieb immer problematisch sein kann. Man hofft, dass der TSV Elsendorf bei seiner Suche Erfolg hat.

- Mit 12:0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass der Schulsportplatz in der Spielsaison 2010 von der Baseballabteilung des TSV Elsendorf nicht nur für die beiden Nachwuchsmannschaften sondern auch von der neu gegründeten Herrenmannschaft genutzt werden darf.

SONSTIGES:

=====

Breitbanderschließung der Planungsgemeinschaft

1. Bürgermeister Faltermeier bat Gemeinderat Biebl, über die kürzlich stattgefundene Besprechung mit Vertretern der Deutschen Telekom und Herrn Hofmann von der Firma HPE zu berichten. Dieser gab einen ausführlichen Sachstandsbericht. Aufgrund seines Hinweises hat die Telekom zwischenzeitlich eine Unterversorgung einzelner Ortsbereiche beseitigen können. Dabei wurden Umstellungen vorgenommen, die in Teilen der Gemeinde zu einer wesentlichen Erhöhung der Übertragungsraten geführt haben.

Weiter wurde bekannt gegeben, dass die Gemeinde in das „Parallele Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie“ eintritt. Die hierfür erforderlichen Unterlagen sind vom Büro HPE erstellt worden und diese werden demnächst in das Breitbandportal eingestellt. Es bleibt abzuwarten, welche Lösungen zur Beseitigung von unterversorgten Ortschaften von den Anbietern unterbreitet werden. Eine optimale Lösung wäre zwar eine Verlegung von Glasfaserkabeln. Dies verursacht aber Kosten in Höhe von bis zu 50.000 € je Kilometer Kabellänge. Daneben kämen aber auch Funklösungen oder Satellitenlösungen in Frage.

Elsendorf, 04.02.2010

Faltermeier
1. Bürgermeister

Knier, Verwaltungsoberamtsrat
Schriftführer